



Ausschreibung
zu den **Rheinland-Pfalz-Staffelmeisterschaften
der Jugenden E (Jg. 2015/16) und F (Jg. 2017/18)**
am **1. Dezember 2024**

Veranstalter:	IG Schwimmen Rheinland-Pfalz (Schwimmverband Rheinland e.V. (SVR) & Südwestdeutscher Schwimmverband e.V. (SWSV))
Ausrichter:	Schwimmclub Wörth am Rhein 1971 e.V.
Austragungsort:	Hallenbad Oggersheim , Hermann-Hesse-Straße 11, 67071 Ludwigshafen am Rhein
Wettkampfanlage:	Hallenbad 4 Bahnen á 25 m Wellenbrecherleinen Wassertiefe: 1,80 m Wassertemperatur: ca. 27,5 °C
Zeitmessung:	Handzeitnahme
Schiedsrichter/in:	n.n., SWSV
Starter/in:	Constantin Keitel, SVR

Wettkampffolge

1. Abschnitt am Sonntag, dem 01.12.2024

Einlass:	09:30 Uhr
Einschwimmen:	09:30 bis 10:20 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09:45 Uhr
Beginn:	10:30 Uhr

Wk.-Nr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Altersklasse
1	4x50 m	Freistil	mixed	Jugend E (Jg. 2015/16)
2	4x25 m	Freistil	mixed	Jugend F (Jg. 2017/18) <i>KGW¹</i>
3	4x50 m	Brust	mixed	Jugend E (Jg. 2015/16)
4	4x25m	Kraulbeinbewegung	mixed	Jugend F (Jg. 2017/18) <i>KGW</i>
5	4x50 m	Rücken	mixed	Jugend E (Jg. 2015/16)
6	4x25m	Rückenbeinbewegung	mixed	Jugend F (Jg. 2017/18) <i>KGW</i>
7	4x25 m	Kraulbeinbewegung	mixed	Jugend E (Jg. 2015/16)
8	4x25 m	Kombination	mixed	Jugend F (Jg. 2017/18) <i>KGW</i>
9	4x25 m	Lagenbeinbewegung	mixed	Jugend E (Jg. 2015/16)

Wettkampfbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbands e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbands e.V. (DBS) anzuwenden.

Die Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

Bei der Staffelmeisterschaft der Jugend F handelt es sich um einen kindgerechten Wettkampf (KGW) gemäß der besonderen Jugendschutzregeln Schwimmen des DSV.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem SVR oder SWSV angehören. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Altersklasse angehören.

Teilnahmeberechtigt an der Staffelmeisterschaft der Jugend E sind im Jahr 2024 Sportler der Jahrgänge 2015 und 2016 (8/9 Jahre alt²), die das Startrecht für entsprechenden Verein/die

¹ kindgerechter Wettkampf gemäß der besonderen Jugendschutzregeln Schwimmen des DSV

² Es zählt das Alter am 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

entsprechende Startgemeinschaft besitzen. Die Sportler müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können.

Teilnahmeberechtigt an der Staffelmeisterschaft der Jugend F sind im Jahr 2024 Sportler der Jahrgänge 2017 und 2018 (6/7 Jahre alt), die Mitglied des entsprechenden Vereins/der entsprechenden Startgemeinschaft sind. Die Sportler müssen beim DSV weder registriert noch lizenziert sein.

3. Sportgesundheit

Der meldende Verein/die meldende Startgemeinschaft hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm/ihr gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

4. Meldungen

Meldungen werden nur per E-Mail und als Datei im aktuellen DSV-Format angenommen. Zusätzlich sind der Meldebogen (DSV-Formular 101), die Meldeliste (DSV-Formular 102) und der DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formular 106) sowie die namentliche Meldung der Kampfrichter (siehe Punkt 7) zu übersenden.

Bei den Meldungen ist der Jahrgang der Mannschaft mit „E“ bzw. „F“ anzugeben.

Alle Schwimmer des Vereins/der Startgemeinschaft werden zudem im Datenübermittlungswettbewerb 100 gemeldet. Dadurch werden die Schwimmerdaten elektronisch eingelesen. Dennoch muss auch noch das DSV-Formular 106 ausgefüllt werden, damit ggf. eine eindeutige Zuweisung der Schwimmer zu der 1. Mannschaft, 2. Mannschaft usw. erfolgen kann.

Die Einteilung der Mannschaften kann bis zum Wettkampftag geändert werden. Ggf. ist eine aktuelle Mannschaftsliste (DSV-Formular 106) im Wettkampfbüro bis spätestens 45 Minuten vor Beginn der Wettkampfvveranstaltung abzugeben.

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

5. Meldeanschrift und Meldeschluss

Martin Trauth

E-Mail: meldungen@swsv-meisterschaften.de

Meldeschluss ist am Samstag, dem **23.11.2024**, bei der oben angegebenen Meldeanschrift.

Der Meldeeingang wird spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss per E-Mail bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein/die meldende Startgemeinschaft gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 30,00 Euro pro Mannschaft der Jugend E und 25,00 Euro pro Mannschaft der Jugend F.

Vereine des SVR überweisen es bis spätestens 28.11.2024 auf das Konto des Südwestdeutschen Schwimmverbands e.V.:

Mainzer Volksbank eG

IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40

BIC: MVBMD55

Zweck: Staffelmeisterschaften 2024 – *Vereinsname*

Von Vereinen des SWSV wird das Meldegeld spätestens am 28.11.2024 mittels Lastschrift eingezogen.

7. Kampfrichter

Mit der Meldung hat jeder Verein Wettkampfrichter mit gültiger Lizenz namentlich zu benennen:

- mindestens zwei Wettkampfrichter pro Mannschaft der Jugend E,
- mindestens einen Wettkampfrichter pro Mannschaft der Jugend F.

Die dann noch unbesetzten Wettkampfrichterpositionen werden, anteilig nach der Anzahl der Mannschaften, zusätzlich zur Mindestbereitstellung auf die Vereine aufgeteilt. Die genaue Anzahl der Wettkampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die vom SVR und SWSV eingesetzten Kampfrichter (Schiedsrichter und Starter) werden auf das zu stellende Kampfrichterkontingent ihres Vereins angerechnet. Der Ausrichter stellt Auswerter, Protokollführer und Sprecher. Weitere Kampfrichter muss er nicht stellen.

Werden die Kampfrichter nicht in der laut Kampfgericht geforderten Zahl gestellt, wird eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB-Allgemeiner Teil in Höhe von 50,00 Euro pro fehlender Person erhoben.

Probeeinsätze (z.A.) sind bereits bei der Meldung mit Angabe der noch zu absolvierenden Positionen anzugeben und werden nicht auf das Kontingent der zustellenden Kampfrichter angerechnet. Eine spätere Berücksichtigung kann nur noch eingeschränkt durch den Schiedsrichter erfolgen.

Rückfragen zum Kampfgericht und dessen Zusammenstellung können an den SWSV-Kampfrichterobmann Sven Bundschuh (kampfrichterobmann@swsv.eu) gestellt werden.

8. Startkarten

Eine vollständig ausgefüllte Startkarte (DSV-Formular 107) ist von den Sportlern mit an den Start zu bringen. Auf den Startkarten sind gemäß § 131 (11) WB-Schwimmen auch der Nachname, der Vorname und der Jahrgang der Schwimmer mit der korrekten Startreihenfolge zu vermerken.

9. Startregel

Es gilt die Zweistartregel gemäß § 125 (9) WB-Schwimmen.

10. Wertungsklassen und Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt unabhängig vom Geschlecht und getrennt nach Altersklasse. Innerhalb einer Wertungsklasse wird die Gesamtplatzierung durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen errechnet. Den Erstplatzierten wird der Titel „Rheinland-Pfalz-Staffelmeister/innen der Jugend E“ bzw. „Rheinland-Pfalz-Staffelmeister/innen der Jugend F“ verliehen.

Die Plätze 1 bis 3 der jeweiligen Wertungsklasse erhalten Mannschaftspokale. Alle geschwommenen Teilnehmer erhalten ein Präsent und eine Urkunde, die im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine versendet wird.

Die Siegerehrungen werden nach dem Ende des Wettkampfgeschehens durchgeführt. Der Zeitpunkt wird vom Sprecher angekündigt. Nicht abgeholte Pokale und Präsente werden nicht nachgereicht.

11. Besondere Bestimmungen für die Staffelmeisterschaften

Die geschlechtliche Zusammensetzung einer Mannschaft kann individual gestaltet werden. Auch reine Mädchen- und Jungenmannschaften sind möglich.

Jeder Sportler darf nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für die Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

11.1 Besondere Bestimmungen für die Staffelmeisterschaft der Jugend E

Für die Wettkämpfe in Beinbewegung gelten folgende Bestimmungen:

- Die Beinbewegungen in Schmetterling, Rücken und Brust erfolgen gemäß den WB-Schwimmen.
- Kraulbeinbewegung ist wie folgt definiert: Der Sportler muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Brustbeinschlag oder Delfinkicks sind nicht erlaubt.
- Die Ausgangsposition ist im Wasser.
- Eine Hand befindet sich an der Rückenstarthaltung des Startblocks bzw. bei Start an der Wendeseite am Wendebloch oder an der Wand. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift von oben dessen Vorderkante.
- Die Füße sind an der Wand.
- Auf das Startsignal bzw. den Anschlag des ankommenden Schwimmers hin erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort von oben die Vorderkante des Schwimmbretts.

- Beide Hände müssen während der gesamten Schwimmstrecke, einschließlich Zielanschlag, die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.
- Es werden die vom Veranstalter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.
- Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart, inklusive der Erlaubnis von Delfinkicks bis maximal 15 m, ausgetragen. Es ist dem Sportler auch erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15 m vollständig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Die Hände liegen mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.

Bei Disqualifikation einer Staffel kann die Mannschaft den betroffenen Wettkampf am Ende der Wettkampfveranstaltung nachschwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Bei einer erneuten Disqualifikation der Staffel beim Nachschwimmen scheidet die Mannschaft aus der Gesamtwertung aus.

Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Mannschaft ebenfalls aus der Gesamtwertung aus. In beiden Fällen darf die Mannschaft dennoch bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

11.2 Besondere Bestimmungen für die Staffelmeisterschaft der Jugend F

Beim Start und Staffelwechsel gelten folgende Bestimmungen:

- Die Ausgangsposition aller Schwimmer ist im Wasser.
- Eine Hand befindet sich dabei an der Rückenstarthalterung des Startblocks oder am Wendeblech oder an der Wand.
- Die Füße sind an der Wand.
- Auf das Startsignal bzw. den Anschlag des ankommenden Schwimmers hin erfolgt der Abstoß von der Wand.

Für die Wettkämpfe in Beinbewegung gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Die Beinbewegung in Rücken erfolgen gemäß den WB-Schwimmen. Entsprechend muss die gesamte Schwimmstrecke samt Start und Zielanschlag in Rückenlage erfolgen.
- Kraulbeinbewegung ist wie folgt definiert: Der Sportler muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Brustbeinschlag oder Delfinkicks sind nicht erlaubt.
- Bei der Ausgangsposition im Wasser befindet sich die andere Hand am Schwimmbrett.
- Beim Abstoß von der Wand greifen beide Hände sofort das Schwimmbrett. Es ist frei wählbar, wie das Brett gehalten wird.
- Beide Hände müssen während der gesamten Schwimmstrecke, einschließlich Zielanschlag, das Schwimmbrett greifen.

- Jede Mannschaft bekommt ein Schwimmbrett, das nach dem Anschlag übergeben wird.
- Es werden die vom Veranstalter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.
- Die Rückenbeinbewegung wird ebenfalls mit Brett geschwommen.

Für den Wettkampf Kombination gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- In der Staffel werden abwechselnd die Kombinationen Brustarmbewegung/Kraulbeinbewegung (erster und dritter Schwimmer) und Rückengleichschlagarmbewegung/Brustbeinbewegung (zweiter und vierter Schwimmer) geschwommen.
- Die Arm- bzw. Beinbewegung in Brust erfolgt gemäß den WB-Schwimmen.
- Kraulbeinbewegung ist wie folgt definiert: siehe oben.
- Rückengleichschlagarmbewegung ist wie folgt definiert: Der Sportler führt in Rückenlage die Arme parallel über Wasser nach vorne in Schwimmrichtung und unter Wasser zurück entgegen der Schwimmrichtung.

Bei Wettkämpfen der Jugend F werden anstelle von Disqualifikationen Strafsekunden ausgesprochen, die für jeden Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen zur Endzeit addiert werden. Die jeweils 5 Strafsekunden werden pro Schwimmer und pro Disqualifikationsgrund vergeben. Somit kann eine Staffel bis zu viermal für denselben Disqualifikationsgrund Strafsekunden erhalten ein und Schwimmer mehrmals Strafsekunden bekommen.

Wenn ein Schwimmer seine Teilstrecke wegen Aufgabe nicht beendet, erhält die betroffene Staffel die von allen teilnehmenden Mannschaften langsamste Endzeit dieses Wettkampfs plus 5 Sekunden.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Schiedsrichter abweichende Entscheidungen treffen.

12. Meldeergebnis, Protokoll

Meldeergebnis und Protokoll werden im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen verschickt. Ein Aushang erfolgt während der Veranstaltung.

13. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Der Veranstalter erhebt ein EnM, wenn eine gemeldete Mannschaft nicht antritt.

Das EnM beträgt 25,00 Euro und wird von dem jeweils zuständigen Verband eingefordert.

Das EnM für Nichtantreten entfällt bei schriftlicher Abmeldung im Wettkampfbüro bis spätestens 45 Minuten vor Beginn der Wettkampfveranstaltung. Möchte ein Verein alle seine Mannschaften abmelden, ist dies in diesem Fall auch per E-Mail an den Ausrichter (s. Punkt 5) bis spätestens 2 Stunden vor Beginn der Wettkampfveranstaltung möglich.

14. Schwimmbekleidung

Hinsichtlich der Schwimmbekleidung sind die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

15. Haftung

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Badbetreiber, Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

16. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen/Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungswebseite, Verbandswebseite, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit Deutschem Olympischem Sportbund, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten, wie Medien und Sponsoren, genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine/Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen hieraus ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

Informationen zum Datenschutz für Wettkampfveranstaltungen können unter https://svrheinland.de/wp-content/uploads/2023/11/Datenschutz_Informationen_SVR_13042019.pdf eingesehen werden.

17. Abschließende Hinweise

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im Zeitablauf aufgrund der Meldezahlen vorzunehmen. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Das Betreten der Schwimmhalle und des Sanitärbereichs ist in Straßenbekleidung nicht erlaubt.

Koblenz/Mainz/Wörth am Rhein, den 16.10.2024

Thomas Wald

Vizepräsident Sport
Schwimmverband
Rheinland e.V.

Dirk Natalis

Fachwart Schwimmen
Südwestdeutscher
Schwimmverband e.V.

Markus Otte

1. Vorsitzender
Schwimmclub Wörth
am Rhein 1971 e.V.